

**WAHLAUSCHREIBEN**

Für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Studierendenparlament der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 30. Juni 2025, 12 Uhr bis 04. Juli 2025, 12 Uhr

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschul-Innovationsgesetzes (BayHIG) in Verbindung mit §§ 2 ff. der Satzung für die Durchführung von Wahlen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Wahlsatzung und der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (GO) werden die Vertreterinnen und Vertreter für den Senat (Art. 35 BayHIG), die Fakultätsräte (Art. 41 BayHIG) und das Studierendenparlament (§ 31 GO) gewählt. Die Amtszeit der neu zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2025; sie endet für die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden am 30. September 2026 und für die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Gruppen am 30. September 2027.

I. Zu wählende Gremien

	In den Senat	in die Fakultätsräte Fakultät und der Fakultät für Human- wissenschaften	der Medizinischen Fakultät für Human- wissenschaften	in die Fakultätsräte der übrigen Fakul- täten	in das Studierenden- parlament	⁽¹⁾ Gemäß § 9 Abs. 2 GO darf dem Senat nicht mehr als eine Vertreterin / ein Ver- treter aus der Gruppe der hauptberuflichen Hoch- schullehrerinnen und Hochschullehrer aus einer Fakultät angehören.
aus der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	6 ⁽¹⁾	12		6	-	
aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden	1	4		2	-	
aus der Gruppe der wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1	2		1	-	
aus der Gruppe der Studierenden	2	4		2	20	

Gleichzeitig mit der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Fakultätsräte werden auch die Mitglieder der **Fachschaftsvertretungen** bestimmt. Die Zahl der Mitglieder und deren Bestimmung ergeben sich aus § 34 Abs. 2 GO. Nach derzeitigem Stand ergeben sich für die jeweiligen Fachschaftsvertretungen folgende Mitgliederzahlen:

A) Katholisch-Theologische Fakultät	7 Mitglieder
B) Juristische Fakultät	8 Mitglieder
C) Medizinische Fakultät	9 Mitglieder
D) Philosophische Fakultät	11 Mitglieder
E) Fakultät für Humanwissenschaften	11 Mitglieder
F) Fakultät für Biologie	7 Mitglieder
G) Fakultät für Chemie und Pharmazie	7 Mitglieder
H) Fakultät für Mathematik und Informatik	8 Mitglieder
I) Fakultät für Physik und Astronomie	7 Mitglieder
J) Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8 Mitglieder

Maßgeblich für die Mitgliederzahl der jeweiligen Fachschaftsvertretungen ist die Zahl der Studierenden der Fakultät zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses.

II. Wahlberechtigung und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das der betreffenden Gruppe zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses angehört. Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das Wählerverzeichnis wird am **02. Juni 2025, 16 Uhr** geschlossen.

Das Wählerverzeichnis liegt am 28. Mai, 30. Mai und am 02. Juni 2025, jeweils von 9 bis 16 Uhr, im Wahlamt bei der nebenstehenden Adresse zur Einsicht aus. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung können Betroffene bis zum ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am 03. Juni 2025, 16 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

III. Wahlbenachrichtigung

Jedes Mitglied der Universität, das in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte in der Gruppe der Studierenden erhalten diese über WueStudy; Wahlberechtigte der übrigen Gruppen erhalten diese per E-Mail an ihre dienstliche E-Mail-Adresse oder postalisch an ihre Dienstanschrift. Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, in welcher Gruppe und in welcher Fakultät das Mitglied wahlberechtigt ist, außerdem die nötigen Informationen, um sich im elektronischen Abstimmungsraum (Wahlportal) anzumelden.

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom **30. April bis zum 13. Mai 2025, 16 Uhr**, Wahlvorschläge beim Wahlleiter einzureichen. Die Wahlvorschläge bedürfen der **Schriftform** und sind für jedes Kollegialorgan und für jede Gruppe **getrennt** einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind **ungültig**.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Formblätter für Wahlvorschläge und das Merkblatt zur Aufstellung von Wahlvorschlägen sind beim Wahlamt auf der Internetseite <https://www.uni-wuerzburg.de/universitaet/wahlen/hochschulwahlen/> zu finden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 16. Juni 2025 in den Schaukästen am Osteingang der Neuen Universität, gegenüber Zimmer 104/105, Sanderring 2, durch Anschlag bekanntgegeben. Ferner können diese auf den Internetseiten des Wahlamts eingesehen werden.

V. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet als elektronische Wahl im Zeitraum von

Montag, 30. Juni 2025, 12 Uhr bis

Freitag, 04. Juli 2025, 12 Uhr

statt.

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe und zum Wahlportal werden in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jedes Kollegialorgan. Jeder Wählerin und jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen und Vertreter in das entsprechende Gremium zu wählen sind.

Näheres ergibt sich aus § 11 Wahlsatzung.

VI. Sonstiges

1. Soweit für die Stellung von Anträgen oder für die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um 16 Uhr ab.
2. Ein Text der Wahlsatzung ist in den Schaukästen im Gang am Osteingang der Neuen Universität, gegenüber Zimmer 104/105, Sanderring 2, ausgehängt.
3. Auskunft in allen Wahlangelegenheiten erteilt das Wahlamt unter den untenstehenden Kontaktmöglichkeiten.

Würzburg, den 31. Januar 2025

Der Wahlleiter

gez.

K. Baumann, stellv. Kanzler

Wahlamt: Gebäude „Alte IHK“, Josef-Stangl-Platz 2, 97070 Würzburg, 3. OG

Postadresse: Wahlamt der Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

Kontakt: Herr Wettengel, wahlamt@uni-wuerzburg.de, Tel.: 0931 31-82545

Internet: <https://www.uni-wuerzburg.de/universitaet/wahlen/>